

## BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

### 2. SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2022

#### AMTSDAUER 2022-2026

#### 1. AMTSJAHR 2022/2023

#### A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2020/108  
Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

##### BESCHLUSS:

Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.

Aufrechterhaltung des Postulates.

Frist zur Erstellung eines Ergänzungsberichtes: 6. April 2023

2. Geschäft-Nr. 2022/172  
Postulat Felix Tuchs Schmid, SP, betreffend Tagesschulen in Illnau-Effretikon - Begründung / Überweisung

##### BESCHLUSS:

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates.

Bearbeitungsfrist: 6. Oktober 2023

#### B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2022/169  
Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Werden Kleinsiedlungen in Illnau-Effretikon aus der Bauzone gekippt?» - Beantwortung / Schlussbehandlung  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;  
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2022/170  
Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Notfallkonzept Strommangellage - Beantwortung / Schlussbehandlung  
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;  
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
3. Parlamentarische Fragestunde 2022  
Der Stadtrat gab Antworten auf die im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde gestellten Fragen.

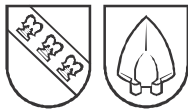
#### Kontaktperson

Marco Steiner  
Direkt 052 354 24 16  
marco.steiner@ilef.ch

#### Stadthaus

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
praesidiales@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter [www.ilef.ch/geschaefte](http://www.ilef.ch/geschaefte) einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter A. 1 und A. 2 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich erst nach offizieller Publikation im amtlichen Publikationsorgan «Regio», Ausgabe vom 13. Oktober 2022.

6. Oktober 2022

## **Geschäftsleitung des Stadtparlamentes**

Maxim Morskoi, Parlamentspräsident

Marco Steiner, Parlamentssekretär